



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	21.03.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2011 betreffend Schlachthof Liebigstraße (0537/2011)

1. Gemäß Ratsvorlage 0742/2010 hat die Fleischversorgung Köln (FVK) mitgeteilt, dass sie spätestens mit Wirkung vom 31.03.2010 die Schlachtung auf dem Schlachthof Liebigstraße einstellen werde. In der Antwort der Verwaltung vom 06.01.2011 wird dagegen festgehalten: "Der neue Eigentümer des Schlachthofgeländes plant neben einer Fortführung des Schlachtbetriebs durch Pächter bzw. Zerlegebetriebe..." Wer ist der neue Eigentümer, und welche konkreten Planungen gibt es bezüglich einer Fortführung des Schlachtbetriebs?
2. Ist eine zusätzliche Bebauung auf dem Schlachthofgelände geplant und wenn ja, in welcher Art und mit welcher Nutzung?
3. Ist beabsichtigt, für das Gelände einen Bebauungsplan aufzustellen?
4. Ferner schreibt die Verwaltung in ihrer Mitteilung vom 06.01.2011: Die Verwaltung hat anlässlich einer ersten Präsentation des Nutzungskonzepts darauf hingewiesen, dass neben den schalltechnischen Auswirkungen vor allem auch Fragen der Verkehrserzeugung, der Erschließung des Geländes und der Auswirkungen der zusätzlichen Verkehre auf das Straßennetz zu untersuchen sind. Der Verwaltung ist nicht bekannt, ob das Nutzungskonzept weiter konkretisiert wurde und die angesprochenen Untersuchungen erfolgt sind. Gibt es hierzu mittlerweile neuere Erkenntnisse, und was unternimmt die Verwaltung, um konkrete Informationen zu den dargestellten Problemen zeitnah zu erhalten?

5. Im Beschluss der Bezirksvertretung vom 06.09.2010 zu dieser Thematik wurde festgehalten: "Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung den Stand der Planungen für das Schlachthofgelände in der Liebigstraße inklusive einem entsprechenden Verkehrskonzept vorzustellen. Dies gilt als laufender Prozess für den Fall, dass sich zukünftig weitere/neue Planungen für das Gelände ergeben bzw. Bauanträge gestellt werden." Das der Verwaltung vorgestellte Nutzungskonzept hätte also schon längst der Bezirksvertretung vorgestellt werden müssen. Warum hat dies die Verwaltung bisher nicht getan, und wann ist geplant, der Bezirksvertretung beschlussgemäß das neue Nutzungskonzept für das Schlachthofgelände vorzustellen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.:

Über die neue Eigentümerin wird separat im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung Auskunft gegeben. Die Schlachtung wurde bereits eingestellt, es befinden sich lediglich noch zwei Zerlegebetriebe auf dem Gelände.

Zu 2.:

Die Eigentümerin bereitet derzeit eine Bauvoranfrage für das ehemalige Schlachthofgelände vor. Die Planungen sehen vor, die vorhandenen Altgebäude in einen Cash & Carry-Markt (Lebensmittel-Großhandel) umzufunktionieren. Weiterhin sollen die beiden vorhandenen Zerlegebetriebe fortgeführt werden, jedoch eine räumliche Umstrukturierung stattfinden. Nach Aussage der Eigentümerin ist nach derzeitigem Planungsstand eine Neubebauung von 1 200 m² bis 1 500 m² Bruttogeschossfläche (BGF) geplant.

Zu 3.:

Aus Sicht der Verwaltung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht erforderlich.

Zu 4.:

Im Rahmen der Vorbereitung der Bauvoranfrage wurden durch die Eigentümerin die geforderten Untersuchungen durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Gutachten werden nun auch die Unterlagen für die Bauvoranfrage erstellt. Die Verwaltung wird daher abwarten, bis die Bauvoranfrage eingereicht wird.

Zu 5.:

Der Verwaltung lag bislang kein konkretes Nutzungskonzept der Eigentümerin vor, sondern nur erste Vorüberlegungen zur Umnutzung. Diese Vorüberlegungen waren aus Sicht der Verwaltung nicht konkret genug, um sie der Bezirksvertretung vorzustellen. Die Eigentümerin hat angeboten, eine konkretisierte Planung der Bezirksvertretung vorzustellen.